

Green Ground Ranch Show 2010

Failshof / Burgebrach

Samstag 4.09.10

VWB Kat II Cup Nord – Reiter mit Handicap

Veranstalter: Green Ground Ranch
Turnierleiter: Harald Bogensperger
Veranstaltungsort: Green Ground Ranch
Failshof 1, 96138 Burgebrach

Nennungen an: Marina Bogensperger
Failshof 1, 96138 Burgebrach
Tel: 09546/921860 o. 0176/23440315
E-Mail: HBogensperger@aol.com

Richter:

Nennungsschluss: 20.08.10

Nachnennungen: 10 Euro pro Start, der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachnennungen anzunehmen

Startgebühren VWB:	Jugend	8 €
	Einsteiger/Amateur/Freizeitreiter	16 €
	Trophy Klassen	25 €
	Sonderklassen	16 €

Office Charge je Pferd/Reiter Kombination: 6 €

Boxen (nur begrenzt): 30 €
Paddock: 15 €

Die Startgebühren müssen der Nennung beiliegen oder können überwiesen werden auf das Kto:

Kto nr: 602159
BLZ: 77062014
Marina Bogensperger
Raiffeisenbank Burgebrach

Ausschreibung laut gültigem VWB Regelbuch

In den VWB-Jugend-, Einsteiger- und Amateur- und offenen Klassen besteht Mitgliedschaftspflicht bei der VWB. Starter in den Freizeitritterklassen können, müssen aber nicht Mitglied der VWB sein.



Ausgeschriebene Disziplinen:

Jugend

8120 Showmanship
8340 Reining
8380 Trail
8400 Horsemanship
8420 Pleasure

Amateur

7120 Showmanship
7340 Reining
7380 Trail
7400 Horsemanship
7420 Pleasure

Einsteiger

9120 Showmanship
9340 Reining
9380 Trail
9400 Horsemanship
9420 Pleasure

Freizeitreiter

5120 Showmanship
5340 Reining
5380 Trail
5400 Horsemanship
5420 Pleasure

Sonderklassen:

Trophy Horsemanship
Trophy Reining
Hunter under Saddle
Hunt Seat Equitation
Walk Trot Horsemanship für Kinder bis 12 Jahre
Walk Trot Horsemanship für Reiter mit Handicap
Walk Trot Trail für Reiter mit Handicap
Walk Trot Pleasure für Reiter mit Handicap
Führzügelklasse

Disziplinen für Reiter mit Handicap:

Im Allgemeinen sind bei Klassen von Reitern mit Handicap die Regeln der VWB anzuwenden. Zusätze zum Regelwerk sind:

- Der Reiter muss bei der Nennung angeben ob er in der Prüfung eine Begleitperson braucht, die Hilfestellung beim Ablauf der Pattern, beim Öffnen und Schließen des Trailtors gibt oder zur Sicherheit auf dem Platz anwesend sein sollte. Die Person ist selbst mitzubringen.
- Bei der Nennung ist die Art und der Grad der Behinderung anzugeben.
- Im Weiteren sind anzugeben: Hilfsmittel die der Reiter benötigt z. B: Gerte, besonderes Gebiss, besondere Zügelführung usw.
- Der Reiter darf selbst entscheiden ob er einen Helm oder einen Hut tragen möchte.
- Besondere Regelungen können noch im Einzelfall geklärt werden und werden dem Richter bekannt gegeben.
- Der Richter erhält vor den Starts eine Karte mit genauen Angaben zur Behinderung des Reiters.

Trophy Klassen:

Die Trophy Klassen sind Rasseoffen. Der Teilnehmer muss kein VWB Mitglied sein. Es sind 100 € im Jackpot und von den Startgebühren kommen noch mal die Hälfte in den Jackpot. Das Preisgeld wird erst ab 5 Teilnehmer ausgeschüttet.

Sonderklassen:

In den Sonderklassen besteht keine Mitgliedschaftspflicht.

VWB Kat II Cup Nord:

Der VWB Kat II Cup wurde 2009 neu ins Leben gerufen. Es gibt in den VWB Amateur und Einsteiger Klassen pro Disziplin 100 € Preisgeld und in den Jugend Klassen pro Disziplin 50 € Preisgeld. Zusätzlich gibt es einen Cup über 3 Turniere (Green Ground Ranch, Diepersdorfer Come In, Summer Sunset Show) bei dem es in den Divisionen Amateur, Einsteiger und Jugend am Ende ein schönes Buckle für den besten All Rounder gibt.

Allgemeine Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des VWB Regelbuchs 2009 sowie nachstehende Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Die Mitgliedschaft sowie ein Permit für das Vorstellen eines nicht im eigenen Besitz stehenden Pferdes kann an der Meldestelle erworben bzw. erteilt werden.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und §831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA an.
5. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung durch Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
8. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß VWB Regelbuch 2009.